

AMLD aktuell

EINE INFORMATION FÜR MITGLIEDER & INTERESSIERTE

Arbeitsministerin Nahles verhindert Reform der Sozialkassen

Nach einem rasant kurzem Gesetzgebungsverfahren hat der Bundestag das Sozialkassensicherungsgesetz II beschlossen. Es sorgt dafür, dass berufsständische Sozialkassen künftig und vor allem rückwirkend juristisch nicht mehr anfechtbar sind.

Vor und während des Gesetzgebungsverfahrens hatte sich der AMLD gemeinsam mit sächsischen CDU-Bundestagsabgeordneten für eine Reform der Sozialkassen engagiert. Unter anderem hatte der AMLD vorgeschlagen, dass künftig nur noch eine Sozialkasse für alle Gewerke Rentenansprüche sowie die Berufsausbildungsumlage für die Bauindustrie regelt. „Die Beiträge der Firmen würden so deutlich geringer und ihnen würde vor allem monatlich nicht immens Liquidität abgezogen“, sagte AMLD-Vize-Hilmar Steinert. Das Urlaubskassenverfahren, das derzeit noch Hauptaufgabe der Kassen ist, sei nicht mehr notwendig. „Die einst hohe Fluktuation im Bau gibt es schon lange nicht mehr. Die Unternehmen wollen ihre Mitarbeiter halten und tun alles dafür.“

Das Sozialkassensicherungsgesetz II muss noch von Bundespräsident Walter Steinmeier unterschrieben und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Erst danach tritt es in Kraft.

Der AMLD hat eine Reform der Sozialkassen weiter im Fokus. Nach der Bundestagswahl in wenigen Wochen bietet sich dafür vielleicht schon eine neue Gelegenheit.

KONTAKT:

Mathias Griesbach
Geschäftsführer

Telefon 03443 338 20 61
kanzlei@griesbach-recht.de

Hilmar Steinert
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Telefon 03722 402790
Mobil 0151 11305095
h_steinert@maler-steinert.de

